

Sitzung des SWBA am 09.06.2020:

Antrag zum TOP 6.1 Corona-Pandemie: Maßnahmen und Chancen für Wetter

Der Ausschuss möge beschließen:

Maßnahmen für Wetter - in und nach der Corona-Krise

1. Für das Jahr 2020 verzichtet die Stadt Wetter (Ruhr) ab 01.07.2020 auf sämtliche Gebühren für Außengastronomie im Rahmen der sogenannten „Sondernutzungssatzung“.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit die aktuell gültigen Begrenzungen für Außengastronomie an den jeweiligen Standorten aufzuheben oder weitest möglich anzupassen sind.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Organisationen von Polizei, Feuerwehr, DRK, THW und DLRG sowie dem Citymanagement und dem Stadtmarketing für Wetter Gespräche zu führen, mit der Zielsetzung noch in diesem Jahr den zweiten Blaulichttag in Verbindung mit einem weiteren verkaufsoffenen Sonntag anbieten zu können.

Begründung:

Die aufgrund der Pandemie notwendigen Verordnungen haben im Einzelhandel sowie der Gastronomie auch in Wetter zu erheblichen Umsatzeinbußen geführt. Anders als in anderen Branchen können diese Einbußen nach Wiedereröffnung der Ladenlokale und Restaurants im laufenden Geschäftsjahr nicht mehr „nachgeholt“ werden.

Darüber hinaus sorgen die nun nach Wiedereröffnung notwendigen Hygienestandards gerade in Verbindung mit den Anforderungen an den Mindestabstand zwischen den Gästen zu deutlich erhöhtem Platzbedarf, wenn die ursprünglichen Kapazitäten in der Außengastronomie nur annähernd erreicht werden wollen.

Wir erachten es daher als dringend notwendig, von städtischer Seite aus alle erdenklichen Maßnahmen zu vollziehen, die dem Einzelhandel und der Gastronomie nach dieser schwierigen Zeit helfen können.